

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 576/0535/REF 1/2019/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Jahresabschluss 2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.) Der Jahresabschluss 2015 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, werden nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
- 2.) Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 675.171,49 € sowie der Jahresverlust im außerordentlichen Ergebnis von -34.215,85 € werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.
- 4.) Die in Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 100 HGO genehmigt.
- 5.) Die in Anlage 2 aufgeführten Neubildungen von Haushaltsresten werden genehmigt.

Begründung:

Zu Punkt 1 bis 3

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß §113 HGO die Jahresrechnung 2015 mit dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadt Hattersheim am Main dokumentiert den Jahresabschluss nebst Anlagen in einem Gesamtdokument. Neben dem Zahlenwerk sind diesem auch Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen beigelegt. Es handelt sich um eine umfangreiche Dokumentation, die den städtischen Gremien sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Taunus-Kreises die Möglichkeit geben soll, sich umfassend zu informieren. Unabhängig davon haben Interessierte die Möglichkeit, sich über die Abschlusswerte und Tätigkeit der Verwaltung zu informieren.

Die Firma Curacon hat die Jahresrechnung 2015 der Stadt Hattersheim am Main gemäß § 128 HGO geprüft. Die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie eventuell daraus abzuleitende Feststellungen sind in dem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfungsanmerkungen und Hinweise sind, soweit dies nachträglich noch möglich und sinnvoll war, umgesetzt. Die Erledigung ist der Revision anzuzeigen. Im Übrigen sind die Prüfungsbemerkungen künftig zu beachten. Die Stellungnahme zu den wesentlichen Anmerkungen und Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sind in Anlage 3 zusammengefasst, die der Revision mit der Vorlage des Entlastungsbeschlusses übersendet wird.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist unter Ziffer F – Bescheinigung des Abschlussprüfers –, Seite 23 nachzulesen und enthält folgende Kernaussagen:

„Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der im Abschnitt B. II und den in der Anlage genannten Erläuterungen und Verweisen, zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Ausnahmen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hattersheim am Main.“

Hierzu hat die Revision des Main-Taunus-Kreises mit Schreiben vom 11.04.2019 dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main empfohlen, den Jahresabschluss mit dem für die Revision des Main-Taunus-Kreises von Curacon erstelltem Schlussbericht nach § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die von der Revision geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Den einzelnen Fraktionen wurde der Schlussbericht 2015 des Main-Taunus-Kreises, erstellt von der Firma Curacon, über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht ausgedruckt und in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Auf weitere Kopien der umfangreichen Unterlagen wurde verzichtet. Auf Nachfrage können diese durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden. Digital sind die Unterlagen zudem über www.hattersheim.de zugänglich.

Zu Punkt 4 bis 5

Siehe Anlagen 1 bis 2

Hattersheim am Main, 11. Juni 2019

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die auf den Seite 12 und 14 des Berichts der Firma Curacon über den Jahresabschluss 2015 festgestellten und anliegend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt:

<u>Produkt/Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>üpl/apl €</u>
a. Ordentlicher Haushalt		
1611. 73801000	Steueraufwendungen Gewerbesteuerumlage	142.176,96
b. Finanzhaushalt		
0116. 84484600	Ankauf Fondsanteile zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte	26.501,23

Neubildung von Haushaltsresten 2015**A. Haushaltseinnahmereste**

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
161100 82692700	Kreditaufnahme	520.000,00	zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten

B. Haushaltsausgabereste**I. Ergebnishaushalt**

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
013202 61610000	Reinigung Dachstuhl Ostflügel Posthof	20.000,00	
013205 60610000	Ankauf Material für Baumaßnahmen Haus der Vereine	1.150,00	ausstehende Rechnungen
013205 61610000	bauliche Unterhaltung Haus der Vereine	7.400,00	vergebene Aufträge für Elektroarbeiten
022300 60610000	Ankauf von Material für Bürgerbüro	600,00	vergebene Aufträge
043100 60610000	Ankauf von Material für kulturelle Veranstaltungen	500,00	ausstehende Rechnungen
051000 6061000	Ankauf von Material für Seniorenveranstaltungen	2.350,00	ausstehende Rechnungen
0631ff 61610000	bauliche Unterhaltung Kindertagesstätten	230.000,00	Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Außenanlagen, die in 2015 beauftragt und begonnen wurden
063106 60630000	Ausstattungsgegenstände für Kindertagesstätten	7.900,00	vergebene Aufträge und ausstehende Rechnungen
065200 60650000	Kinderspielplätze	1.500,00	Offene Rechnungen für Material
081100 61610000	bauliche Unterhaltung Leichtathletikanlage A.-Schweitzer-Schule	890,00	vergebener Auftrag
082101 60610000	Ankauf von kleineren Sportgeräten Sporthalle Karl-Eckel-Weg	400,00	vergebener Auftrag

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
082101 61610000	bauliche Unterhaltung Sporthalle Karl-Eckel-Weg	8.700,00	Reparaturarbeiten an der Heizungs- und Lüftungsanlage
082102 60610000	Ankauf von Material Sportpark Hattersheim	5.500,00	vor allem für Unterhaltung Tennen- und Rasenplatz
082103 60610000	Ankauf von Material Sportplatz Eddersheim	800,00	Rasensamen für Nachpflanzung
082104 61610000	bauliche Unterhaltung Sportplatz Eddersheim	9.700,00	vor allem für Maßnahmen in den Dusch- und Sanitärräumen
122100 71260100	Betriebskostenzuschuss MTV	90.000,00	Abrechnung Betriebskostenzuschuss 2015
131202 61610000	bauliche Unterhaltung Friedhof Eddersheim	20.000,00	vor allem für Pflasterarbeiten
		407.390,00	

II. Finanzhaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
011401 84383200	Neu- und Ersatzbeschaffung EDV-Geräte	10.000,00	vergebene Aufträge
011402 84383100	Ersatzbeschaffung Büromöbel	1.219,97	ausstehende Rechnung
013100 84182100	Erwerb von Grundstücken	150.000,00	
013200 84383100	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	58.063,10	Erwerb Software Facility-Management- System
013205 84285199	Haus der Vereine Okriftel	1.500,00	Sicherheitseinbehalt
013215 84383200	Ankauf Schränke Büroräume Nassauer Hof	1.485,12	ausstehende Rechnung
022100 84383100	Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsmess- anlage	42.886,18	
022100 84383100	Ersatzbeschaffung PKW Ordnungsamt	20.000,00	vergebener Auftrag

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
023101 84285100	Brandmeldeanlage Feuerwehrhaus Hattersheim	20.215,00	vergebener Auftrag
023101 84383100	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten Feuerwehren	18.069,77	vergebene Aufträge und ausstehende Rechnungen
023102 84285100	Brandmeldeanlage Feuerwehrhaus Eddersheim	19.572,00	vergebener Auftrag
023102 84285101	Erweiterung Fahrzeughalle Feuerwehr Eddersheim	104.974,91	Durchführung 2017
023103 84285100	Brandmeldeanlage Feuerwehrhaus Okriftel	21.000,00	vergebener Auftrag
023103 84285300	Einbau Belüftung Feuerwehrhaus Okriftel	30.000,00	
0631ff 843831ff und 843832ff	alle Kindertagesstätten	70.000,00	Ersatzbeschaffung von defekten Geräten und Einrichtungsgegenständen
063112 84182100	Kindertagesstätte Hattersheim Südwest	221.872,27	Grunderwerb
063112 84285100	Kindertagesstätte Hattersheim Südwest	108.168,73	Baukosten
063112 84383100	Kindertagesstätte Hattersheim Südwest	125.000,00	Erstausrüstung
064101 84081700	Investitionszuschüsse an konfessionelle Kindergartenträger	20.000,00	Für Kleinere investive Anschaffungen und Baumaßnahmen
065200 84383100	Ersatzbeschaffungen für Kinderspielplätze	30.000,00	vergebener Auftrag für Fallschutzplatten
081100 84081700	Zuschuss Hochsprunganlage A.-Schweitzer-Schule	5.000,00	Antrag liegt vor
121100 84081400	Kostenbeteiligung Straßenbeleuchtungsanlagen	111.452,41	vergebene Aufträge
121100 84182100	Grundstückserwerb für Straßenbau	146.960,00	vor allem für Ausbau Hessendamm, Mühlenquartier, Schokofabrik
121100 84285203	Erschließung Baugebiet Hattersheim Südwest, Plan- gebiet D	144.500,00	Baukosten
121100 84285205	Straßenbau Hessendamm/ Mainstraße	13.340,00	Baukosten
121100 84285210	Ortsdurchfahrt Eddersheim	1.096,87	Restarbeiten
121100 84285220	Brückenneubau Mühlenquartier	1.500,00	Restarbeiten
121100 84285224	Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet	27.482,21	Fortführung der Maßnahme

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag/€	Erläuterung
122100 84285101	Dynamische Fahrgast- informationen	71.200,00	Durchführung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem/der RMV/MTV
131100 84285301	Platz am Mönchshof	3.000,00	Restarbeiten
131100 84285301	Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie	53.000,00	
131100 84285301	Umbau Wehr am Schwimmbad	104.946,00	
131100 84383100	Ersatzbeschaffung Häcksler	28.000,00	vergebener Auftrag
132101 84285101	Errichtung Urnenstelen Friedhof Hattersheim	2.079,17	Abrechnung
132101 94383100	Ersatzbeschaffung Betriebsausstattung Friedhof Hattersheim	8.000,00	Überfahrroste und Rasenmäher
132102 84285101	Trauerhalle Eddersheim	30.000,00	Pflasterung
132103 84285100	Ersatzbeschaffung Heizungsanlage Trauerhalle Okriftel	15.000,00	
132103 84285101	Errichtung Urnenstelen Friedhof Okriftel	1.623,64	Abrechnung
151100 84383100	Wirtschaftsförderung	<u>15.000,00</u>	Erwerb EDV-Programm
		<u>1.857.207,35</u>	

**Stellungnahme zu den wesentlichen Feststellungen im Prüfungsbericht des
Jahresabschlusses (JA) der Stadt Hattersheim am Main zum 31.12.2015**

Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes 2015 waren die JA 2015 bis 2018 erstellt. Die Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen können daher erst im JA 2019 umgesetzt werden.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung (Seite 4)

Die Revision weist auf die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses hin.

Stellungnahme:

Ab 2017 werden die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt und sowohl der Haushalt 2018 als auch der Doppelhaushalt 2019/2020 wurden der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorgelegt.

Die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben (Seiten 12 und 14)

Die von der Revision aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind dieser Vorlage als Anlage 1 zur Genehmigung beigelegt.

Die Revision wertet die Mehraufwendungen bei der Position „Steueraufwendungen“ (Seite 12) als überplanmäßige Ausgabe.

Stellungnahme:

Wie die Revision richtigerweise anführt, resultieren die Mehraufwendungen aus gestiegenen Steuereinnahmen und sind daher abschlussbedingt.

Die Revision stellt eine außerplanmäßige Ausgabe bei Investitionen in das Finanzanlagevermögen fest (Seite 14).

Stellungnahme:

Hierbei handelt es sich um den Kauf von Anteilen am KVR-Fonds zur Bildung einer Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten Versorgungskasse. Ab dem nächsten zu erstellenden Haushaltsplan werden diese Zukäufe etatisiert.

Plan-Ist-Vergleich (Seite 14)

Die Revision bemängelt, dass die fremden Finanzmittel in der Übersicht nicht vollständig dargestellt werden.

Stellungnahme:

Die Finanzverwaltung hat die geforderte Übersicht nicht als Erläuterung der haushalts-unwirksamen Ein- und Auszahlungen angesehen, sondern als Darstellung der bilanzierten liquiden Mittel, die die Stadt Hattersheim zwar verwaltet, aber einen Dritten zuzuordnen sind.

Die Revision bemängelte eine Differenz zwischen den geplanten und in der Jahresrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Anmerkung auch bei Tabelle Finanzrechnung).

Stellungnahme:

Die Summe der ausgewiesenen Auszahlungen ist um 100 T€ zu hoch. Versehentlich wurden bei der Position „Investitionszuschüsse“ Ausgabereste von 100 T€ zu viel übertragen Diese übertragenen Mittel wurden 2015 in den Abgang gebracht.

Finanzrechnung (S.14)

Die Revision weist darauf hin, dass die vorgelegte direkte Finanzrechnung dem amtlich vorgegebenen Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO bei der Bezeichnung einiger Ergebnispositionen nicht entspricht.

Stellungnahme:

Dieser Hinweis wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 beachtet.

Des Weiteren stellte die Revision Abweichungen bei der Abstimmung der Finanz- und Teilfinanzrechnung fest.

Stellungnahme:

Das Produktkonto „Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ war in der Berichtsdefinition nicht zugeordnet. Die Zuordnung wird ab 2019 nachgeholt.

Ergebnisrechnung (S.15)

Bei der Abstimmung der Gesamtergebnisrechnung mit den Teilergebnisrechnungen wurden durch die Revision Abweichungen in den Positionen 11, 13 und 14 festgestellt.

Stellungnahme:

Die geringfügigen Differenzen werden mit der Firma Curacon geklärt.

Übertragung des Betriebs gewerblicher Art Schwimmbad an den Eigenbetrieb Stadtwerke zum 1. Januar 2015 (S.17/18, Anlage Blätter 4, 6, 16, 12, 22)

Die Revision merkt an, dass die Werte der Buchungen betreffend der Ausgliederung des Freibades nicht mit den Werten der Ausgliederungsbilanz übereinstimmen.

Stellungnahme:

Die endgültige Überleitungsbilanz wurde im zweiten Halbjahr 2017 erstellt und der Stadtverordnetenversammlung mit Drucksache 286 in der Sitzung am 9. November 2017 vorgelegt. Diese weicht gegenüber der der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten vorläufigen Übertragungsbilanz vom 19. Juni 2015 ab. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit der Übertragungsbilanz vom 9. November 2017 überein.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) (S.19)

Die Revision bemängelt die Darstellung eines internen Kontrollsystems bei den Buchungsprozessen.

Stellungnahme:

Ein internes Kontrollsystem (IKS) wird in der Verwaltung aktuell prozessorientiert seit Beginn des Haushaltsjahres 2017 erstellt. Seit 2017 wird ebenfalls durch zeitlich festgelegte Ablaufverfügungen auf die termingerechte Fertigstellung des Jahresabschlusses geachtet.

Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse (Anlage Blatt 2)

Die Revision hat zur Finanzierung der Sanierung und Krippenneubaus der katholischen Kindergartens Hattersheim mehrere Anmerkungen.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Überprüfung bestehender Positionen der Anlagengruppe „Anlagen im Bau“ im Jahr 2017 wurden die Zuschüsse sowohl für die energetische Sanierung der katholischen Kindertageseinrichtung Hattersheim, als auch für den Neubau der Krippeneinrichtung rückwirkend auf das noch frühestmögliche Datum aktiviert.

Die Tageseinrichtungen wurden am 1. August 2013 fertig gestellt.

Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Die Zweckbindung der Zuschüsse ist beim bischöflichen Ordinariat angefordert. Die auf dem Konto 05310000 verbuchten Zuschüsse werden in 2019 auf das korrekte Konto umgebucht.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Anlage Blatt 4)

Die Revision stellt bei der Nachaktivierung für Sanierungsmaßnahmen an der Trauerhalle Hattersheim einen Betrag von 8.270,55 € fest, der die Aktivierungsvoraussetzungen nicht erfüllt und daher Aufwand darstellt.

Stellungnahme:

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung von Personalräumen. Die Rechnungen liegen vor. Der Restbuchwert zum 31.12.2018 wird in 2019 außerordentlich abgeschrieben.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Anlage Blätter 5, 7, 8, 9)

Die Revision bemängelt verspätete Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Stellungnahme:

Die von der Revision beanstandeten verspäteten Aktivierungen von Anlagen im Bau ergeben sich aus der Überprüfung noch nicht aktivierter Anlagegüter. Die Anlagegüter wurden im Zeitraum 2016 bis 2018 aktiviert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlage Blatt 8)

Die Revision bemängelt die nicht fristgemäße Aktivierung von Anlagegütern.

Stellungnahme:

Die von der Revision beanstandeten Aktivierungen ergeben sich aus der Überprüfung noch nicht aktivierter Anlagegüter. Die Anlagegüter wurden im Zeitraum 2016 bis 2018 aktiviert.

Laut Revision besteht weiterhin kein einheitliches Vorgehen bei der Verbuchung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Stellungnahme:

Seit 2018 werden GWG einheitlich auf Konto 08900000 gebucht und als Sofortaufwand erfasst und abgeschrieben.

Die Revision merkt an, dass in der Position sonstige Betriebsausstattung zwei Zugänge mit einer Summe von 16.323,03 € ausgewiesen wurden, die in 2012 in den Aufwand gebucht, jedoch in 2015 nochmals aktiviert wurden.

Stellungnahme:

Die Kucheneinrichtung für die Kindertageseinrichtung „Zwergenhöhle“ wurde 2012 versehentlich im Aufwand gebucht. Durch die Buchung 2015 wurde die Küchenausstattung aktiviert und dem Anlagevermögen zugordnet.

In der Position Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen ist unter der Anlage "Digitalfunk" ein Zugang i. H. v. 6.109,80 € ohne Beleg in der Stichprobenprüfung festgestellt worden.

Stellungnahme:

Der Beleg liegt unter der Journalnummer 16775 vor.

Unter der Position "geringwertige Vermögensgegenstände" stellt die Revision zwei Zugänge in Summe von 3.474,80 € ohne Beleg fest und bemängelt den abweichenden Aktivierungszeitpunkt vom Leistungszeitpunkt.

Stellungnahme:

Auf die Übereinstimmung von Aktivierungszeitpunkt und Leistungszeitpunkt wird zukünftig geachtet. Bei den Zugängen handelte es sich um Umbuchungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau Anlage (Blätter 8 und 9)

Die Revision stellte fest, dass die Baumaßnahme "Brückenneubau Mühlenquartier" im Berichtsjahr fertiggestellt wurde und demzufolge eine Umbuchung auf das entsprechende Anlagegut hätte erfolgen müssen.

Stellungnahme:

Die Brücke wurde 2016 fertiggestellt und abgerechnet. Die Aktivierung erfolgte zum 01.01.2016.

Die Revision merkte an, dass bei der Baumaßnahme Weingartenstraße, trotz Fertigstellung in 2014, keine wertmäßigen Veränderungen zwischen den Jahren 2013 bis 2017 erfolgten.

Stellungnahme:

Die Fahrbahn und Gehwege wurden zum 01.01.2018 aktiviert (siehe auch Stellungnahme zu Sachanlagen im Gemeingebrauch, S. 12).

Bei der Position Anlagen im Hochbau erkennt die Revision einen Zugang i. H. v. 423,00 € nicht an. Des Weiteren konnten für zwei Belege in Summe von 2.099,69 € keine Belege vorgelegt werden.

Stellungnahme:

Bei dem Betrag von 423,00 € handelt es sich um Leistungen, die von den Stadtwerken für den Neubau der Kindertagesstätte „Süd“ erbracht wurden und der Investition zuzuordnen waren. Die beiden anderen Belege liegen vor.

Die Revision stellte fest, dass für die das Baugebiet Hattersheim Südwest betreffenden Zugänge, sowohl der Baumaßnahme (Seite 9) als auch der Kostenerstattung (Seite 18) die Belege noch ausstehen.

Stellungnahme:

Die Erschließungsmaßnahmen Baugebiet Hattersheim Südwest A-C und D wurden zum 01.01.2016 bzw. 01.01.2018 aktiviert bzw. passiviert. Die fehlenden Belege können eingesehen werden.

Beteiligungen (Anlage Blatt 11)

Die Revision empfiehlt den Anteil an der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV), auf Grund nachhaltiger Verluste der Beteiligung, auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € abzuschreiben.

Stellungnahme:

Aufgrund des Jahresabschlusses 2017 der MTV, in dem den Gesellschaftern Gewinnausschüttungen in Form von Nachlässen auf die Umlagezahlungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gewährt werden, wird von dieser Empfehlung abgesehen.

Sonderposten (Anlage Blätter 13 und 17)

Die Revision bemängelt, dass die Abwicklung der Sonderposten mit den aktiven Forderungen gegen das Land Hessen und der geförderte Tilgungsanteil aus dem Sonderkonjunkturprogramm nicht abgestimmt werden können.

Stellungnahme:

Aufgrund der Abrechnungssystematik der WiBank korrespondieren die Sonderposten nicht mit den aktiven Forderungen gegen das Land Hessen. Zukünftig werden der Revision abstimmfähige Unterlagen vorgelegt.

Zuschüsse aus dem nicht-öffentlichen Bereich (Anlage Blatt 18)

Die Revision bemängelt die Aktivierung der Zuschüsse für den Platz der Begegnung in Hattersheim.

Stellungnahme:

Die Kostenbeteiligung der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft für die Umgestaltung des Platzes der Begegnung wurde von Produkt „Soziale Stadt, Siedlung Hattersheim“, auf das Produkt „Gemeindestraßen“ sachgerecht umbucht. In diesem Produkt wird sowohl der Restbuchwert ausgewiesen, als auch die Auflösung des Sonderpostens verbucht.

Sonstige Verbindlichkeiten (Anlage Blätter 25 und 26)

Die Revision führt an, dass ausweislich S. 50 des Abschlussberichtes unter den sonstigen Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen aus Grundstückveräußerungen enthalten seien und die hierzu bei der Verwaltung angeforderte Unterlagen noch ausstehen.

Stellungnahme:

Unter dieser Position sind vor allem Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren (rd. 142 T€) und Gebührenabrechnungen (rd. 107 T€) verbucht. Die Aussage im Bilanzbericht ist nicht korrekt. Der Sachverhalt wurde inzwischen mit der Firma Curacon geklärt.

Die Revision merkt an, dass die Umbuchungen der kreditorischen Debitoren und der debitorischen Kreditoren nicht überprüft werden konnten.

Stellungnahme:

Die hierfür notwendigen Unterlagen wurden der Revision im Rahmen der Prüfung als elektronischer Datenträger der Firma Schüllermann zur Verfügung gestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Anlage Blatt 27)

Die Revision stellt eine Differenz bei den Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen zwischen den im Erstellungsbericht ausgewiesenen Wert und Ihrer Berechnung fest.

Stellungnahme:

Die Differenz von 12 T€ betrifft die Gebühren aus Außenbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen(Sondernutzungserlaubnis).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Anlage Blatt 30)

Die Revision konnte nicht abschließend klären, ob der Bau des Radweges an der L3011 aufwandswirksam zu erfassen und richtig adressiert ist.

Stellungnahme:

*Die Straßenbaumaßnahme wurde für Hessenmobil vorfinanziert. Diese Aufwendungen wurden vom Land Hessen erfolgswirksam erstattet. Die Maßnahme ist kostenneutral.
Die Straßenbaumaßnahmen sind den Stadtwerken als Auftragsverwaltung zugeordnet. Daher ist die Adressierung korrekt.*

Außerordentliche Erträge (Anlage Blatt 33 und 34)

Die Revision bemängelt die Verbuchung von Gewerbesteuererträgen im außerordentlichen Ergebnis.

Stellungnahme:

Bei diesen Buchungen handelt es sich um Guthaben aus Steuerzahlungen der Vorjahre, welche durch die Stadt Hattersheim am Main zur Bereinigung der Personenkonten umgebucht wurden.

Von der Revision wird angemerkt, dass auf dem Konto 59890000 ein Anlagenzugang nicht nachvollzogen werden kann.

Stellungnahme:

Auf die Aktivierung der KÜcheneinrichtung entfallen 16 T€ (siehe auch Stellungnahme zu Anlage Blatt 8).

Das Konto 59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen konnte einer Belegprüfung nicht unterzogen werden, da die Belege, anhand der Journal-Nummern, nicht den Buchungssätzen entsprechen.

Stellungnahme:

Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen.

Von der Revision wird ein Sachverhalt auf dem Konto 59909000 sonstige außerordentliche Erträge aus einem Grundstücksverkauf aus 2006 als Buchungsfehler dargestellt. Weiterhin führt Sie aus, dass auf demselben Konto aufgrund der Buchungssystematik fälschlicherweise das Gegenkonto 25300000 sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen für alle Buchungen gewählt wurden.

Stellungnahme:

Der Sachverhalt wurde von der Revision korrekt dargestellt. Die Zuordnung des richtigen Gegenkontos wurde veranlasst.

Die Revision merkt an, dass die Versicherungszahlung für den Brandschaden in der Stadthalle falsch verbucht sei.

Stellungnahme:

Bei der Zahlung handelt es sich um die Erstattung für den Brandschaden in der Stadthalle, welche zu diesem Zeitpunkt stillgelegt war. Der Betrag wurde auf durchlaufende Gelder gebucht, da die Stadthalle saniert wird und die Erstattung zur Sanierung der Stadthalle genutzt werden soll. Der Erstattungsbetrag wird zur weiteren Sanierung der Stadthalle verwendet und entsprechend mit den Umbaumaßnahmen aktiviert.

Außerordentliche Aufwendungen (Anlage Blatt 34):

Die Revision bemängelt, dass von der Verwaltung im Rahmen der Prüfung kein Nachweis erbracht werden konnte auf welche Objekte sich die außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen.

Stellungnahme:

Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf:

Parkplatz Sarceller Straße	6.465 €
Fahrbahn Karl-Eckel-Weg	3.241 €
Gehweg Mainstraße	35.006 €
Gehweg Baumschulstraße	1.914 €
Außenanlage Schulkinderhaus Rathausstraße	5.545 €.

Die Revision führt aus, dass auf dem Konto 79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen der Abgang des Restbuchwertes des Anlagengutes mit der Inventarnummer 00 00 08 32 doppelt eingebucht wurde.

Stellungnahme:

Die erste Buchung wurde unter der Journalnummer 84313 storniert.

Eine weitere Feststellung der Revision ist, dass ihr die Nachweise für die Buchungen auf dem Konto „periodenfremde Aufwendungen“ im Prüfungszeitraum nicht vorgelegt werden konnten.

Stellungnahme:

Die fehlenden Belege wurden der Firma Curacon nachgereicht.

Hattersheim am Main, 11. Juni 2019

-I/1F-

Klaus Schindling
Bürgermeister